

Möge daher unserm Blatte bald eine größere Aufmerksamkeit und Theilnahme, der Redaction aber auch mehr Vertrauen geschenkt werden. Ich werde, wiederholt bemerke ich dies, von den mir zugehenden Mittheilungen keinen andern als den mir vom Einsender erlaubten Gebrauch machen, daher auch über den Namen des Letztern, wo mir nicht das Gegentheil gestattet ist, ein vollkommenes Stillschweigen beobachten, erinnere aber nochmals, daß anonyme Schreiben in der Regel keine Berücksichtigung erwarten dürfen. J. d. M.

Wunsch, die Verpackung betr.

Die Klagen über schlechte Verpackung der Bücherballen und hierdurch verursachte Beschädigungen sowohl an gebundenen als an rohen Büchern, wiederholen sich unaufhörlich und doch wird nichts gethan um diesem Uebel abzuhelfen. Wäre es nicht rathsam endlich einmal die Versendung in Kisten auch im deutschen Buchhandel einzuführen oder wenigstens zwischen starken Brettern, auf und unter dem Ballen, zu verpacken. In Frankreich und Belgien ist die erstere Versendungsweise längst allgemein. Die Kosten der Anschaffung solcher Bretter, und selbst der Kisten, sind gering im Verhältniß zu dem Aerger und den Reparationskosten, welchen Verleger und Sortimentshändler bisher ausgesetzt waren. Es würde nur einer Aufforderung von Seiten der Leipziger Commissionaire an ihre Committenten bedürfen, und gewiß würde die Mehrzahl derselben dieser Verbesserung beitreten. *)

E. W.

Abfertigung.

Ein müßiger Kopf unter den Buchhändlern hat — nach seiner Meinung — einen großen Fund gethan, indem er auf meinem neuesten Wahlzettel einen Druckfehler gefunden, und erstattet darüber in seiner großen Freude im Börsenblatte Nr. 74 eiligst Bericht. Es soll nämlich darauf statt „jedoch nur mit $\frac{1}{4}$ R. berechnet, zurück“ mit $\frac{1}{2}$ R. heißen.

Wie leicht ein solcher Druckfehler bei der Correctur zufällig übersehen werden kann, wird ein jeder Geschäftsmann wissen. Ich bedaure nur den Einsender, der Zeit und Wis nicht zu etwas Besserm anzuwenden wußte. —

Felix Schneider.

*) Die Verpackung in Kisten, wenigstens der gebundenen und gehefteten Artikel, wäre sicher höchst wünschenswerth, indessen wird es dazu keiner allgemeinen Maßregel, deren Ausführung vielen Weitläufigkeiten unterliegen würde, bedürfen, sondern nur des einfachen Auftrages jedes einzelnen Committenten an seinen Commissionair, nicht anders als in Kisten an ihn zu verpacken und alle diejenigen Pakete von den Verlegern zurückzuweisen, welche schon die Spuren einer Zerdrückung oder Zerquetschung im Ballen auf der Reise nach Leipzig an sich tragen. — Es müßte indessen auch beim Remittiren größere Sorgfalt verwendet werden, in welcher Hinsicht bisher theilweise eine unverantwortliche Vernachlässigung stattfand.

J. d. M.

Mannigfaltiges.

Papst Leo X. gegen den Nachdruck. Im 9. Bde. der Literatur- u. Völkerkunde von J. W. v. Archenholz befindet sich eine Verordnung des Papstes Leo X. vom 26. März 1521, also lautend: „Es wird hiermit anbefohlen, daß kein Buchhändler, Kaufmann, Buchdrucker oder Herausgeber von Büchern, er mag sein, wer er will, sich unterstehen soll, binnen hier und zehn Jahren zu drucken, das Werk, betitelt: die Castigationes und Notationes über Publius Virgilius Maro, abgefaßt von Johannes Pierius Väterianus, zu irgend einer Zeit, an irgend einem Ort, oder in irgend einer Form und Art, als allein mit seiner Bewilligung und Erlaubniß. Wer sich unterstehen wird, dieser Verordnung zuwider zu handeln, soll verdammt sein und noch dazu eine Strafe von Einhundert Golddukaten erlegen.“

(London.) Bei dem berühmten Buchhändler Murray ist Lockhart's Uebersetzung spanischer Balladen erschienen, die an Schönheit der Ausführung wohl Alles übertrifft, was in dieser Art sowohl hier als vielleicht auch in andern Ländern erschienen ist. Das Werk ist in Klein 4. und jede Seite hat einen Rand von verschiedenen in Holz geschnittenen und mit bunten Farben gedruckten Zeichnungen. Die Bignetten sind Holzschnitte und übertreffen Alles, was wir bisher in dieser Art gesehen haben. Bei demselben Verleger erscheint eine Ausgabe von „Childe Harold“, die an prachtvoller Ausstattung jenem Werke nichts nachgiebt.

In Brüssel soll unter der Leitung Kuranda's eine deutsche Zeitschrift unter dem Titel: „die Gränzbrüder“ ins Leben treten. Ludw. Tieck, Strauß, Kühne, Mägge, Laube, Lenau, Freiligrath &c. werden als Mitarbeiter genannt.

Berlin. Der Beschluß, das Verbot der Schriften des jungen Deutschlands aufzuheben, soll jetzt die betreffenden drei Ministerien, nach dem gesetzlichen Instanzenzug in Censursachen, die Ministerien des Innern und der Polizei, des Auswärtigen und der Unterrichtsangelegenheiten, als die höchsten Instanzen, passiert haben und demnächst die Veröffentlichung zu erwarten sein.

In Niedersachsen verweigerte ein geistlicher Censor den Wiederabdruck eines schon mit Preuß. Censur gedruckten Briefes Friedrichs II., „weil derselbe unorthographisch geschrieben sei und zu Spötteleien auf den großen König Veranlassung geben könne.“

Es heißt, in Preußen solle bei jedem Ober-Präsidium ein wissenschaftlich gebildeter Buchhändler für die literarischen Angelegenheiten angestellt werden. Die Censur-Gesetze dürften doch bald manche Veränderungen erleiden.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.